

Beteiligungskonzept

der

Jugendheim Marbach gGmbH

(Stand: August 2021)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
2. Ziel
3. Formen der Beteiligung
4. Qualitätssicherung und Entwicklung

Anhang

- Willkommensbrief
- Rechtekatalog

1. Einleitung

Partizipation hat in der Jugendheim Marbach gGmbH einen besonderen Stellenwert, was sich in der kollegial organisierten Grundstruktur widerspiegelt. Alle pädagogischen MitarbeiterInnen sind gleichberechtigt und somit automatisch zu Teilhabe und Verantwortungsübernahme aufgerufen. Dadurch erleben die Kinder und Jugendlichen selbstverständlich in ihrem Alltag, dass Beteiligung, Aufgabenteilung und Aushandlungsprozesse zu einem zwischenmenschlichen Miteinander gehören.

In diesem Konzept soll beschrieben werden, wie wir die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in den Einrichtungen auch explizit in unserer Struktur verankert haben und im Alltag umsetzen. Wir verstehen unser Beteiligungskonzept als Prozess, der als solcher kontinuierlich fortgeschrieben und verändert wird. Insofern ist das vorliegende Dokument eine momentane Bestandsaufnahme.

2. Ziel

Es ist es unser Ziel, die von uns begleiteten Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung hin zu gleichermaßen eigenverantwortlichen sowie gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Sie sollen Raum für die Ausbildung einer individuellen Persönlichkeit haben sowie zu einer eigenständigen und sozial integrierten Lebensführung ermächtigt werden.

Dies entspricht auch einem der zentralen Gedanken des SGB VIII: „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“ (§8, Abs. 1 SGB VIII)

3. Formen der Beteiligung

Aufnahme

Vor der Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in eine Einrichtung findet ein Infogespräch statt, in dessen Rahmen sich die- oder derjenige die Einrichtung anschaut und sich einen eigenen Eindruck verschafft. Je nach Alter und Entwicklungsstand gibt es ebenfalls die Möglichkeit eines Probewohnens. Beide Seiten – Einrichtung sowie Kind oder Jugendlicher – können sich dann entscheiden, ob eine Aufnahme stattfindet. Die anderen Kinder und Jugendlichen der Einrichtung werden in die Entscheidung eingebunden (atmosphärisch - passt das Kind oder der Jugendliche in die Gruppe), bestimmen aber nicht über die Aufnahme.

Willkommensmappe

Alle Kinder und Jugendlichen bekommen bei ihrer Aufnahme in unsere (teil-)stationären Einrichtungen eine Willkommensmappe überreicht, die einen Willkommensbrief, die Verhaltensampel und den Rechtekatalog beinhaltet:

❖ Willkommensbrief

Der Willkommensbrief informiert die Kinder und Jugendlichen darüber, an wen sie sich wenden können, wenn sie sich ungerecht behandelt oder mit ihren Beschwerden nicht ernst genommen fühlen. Hierfür stehen sowohl trägerinterne als auch externe Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

❖ Rechtekatalog

Ebenfalls bei ihrer Aufnahme bekommen die Kinder und Jugendlichen einen Rechtekatalog, in dem ihre Rechte verständlich benannt und kurz erläutert werden.

❖ Verhaltensampel

Auch die sog. Verhaltensampel ist Teil der Willkommensmappe. In einem gemeinsamen Prozess haben die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Jugendheim Marbach gGmbH und die betroffenen Kinder und Jugendlichen die Verhaltensampel entwickelt und im März 2016 verabschiedet. Die Verhaltensampel hängt in allen Einrichtungen offen zugänglich aus und beschreibt in drei Abstufungen was Betreuer*innen tun dürfen und was nicht („Das dürfen Betreuer*innen auf keinen Fall“, „Dürfen Betreuer*innen das? Darüber müssen wir reden“, „Das dürfen Betreuer*innen“). Die Verhaltensampel beschreibt damit einen gemeinsam erarbeiteten Verhaltenscodex und soll zugleich auch zur aktiven Auseinandersetzung und Diskussion über Regeln und Verhalten ermutigen.

Beteiligung im Alltag

Selbstverständlich werden die Kinder und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen des Alltags beteiligt, z.B. gemeinsame Planung des Tages, Wünsche die Mahlzeiten betreffend, Zimmergestaltung, Freizeitgestaltung, Schulwahl, Ferienfreizeiten, Kontakt zur Familie.

Gruppenbesprechung

Mindestens einmal im Monat findet eine Gruppenbesprechung statt, an der im Idealfall alle Kinder und Jugendlichen und zwei Betreuer*innen teilnehmen. Für den genauen Ablauf hat jede Einrichtung ihre eigenen Strukturen und Regeln (z.B. Redezeit, jeder wird gehört, Wie-geht's-Runde), welche zusammen mit den Kindern und Jugendlichen erarbeitet und bei Bedarf auch wieder verändert werden. Themen können sowohl von den Kindern und Jugendlichen eingebracht werden (z.T. durch einen Kummerkasten) als auch von den Erwachsenen. Das Gruppengespräch bietet Raum für Konfliktklärung, dient der Einübung sowie Überprüfung von Selbst- und Fremdwahrnehmung und ist darüber hinaus der Raum, um über gemeinsame Ziele aber auch Wünsche einzelner zu sprechen sowie über gruppeninterne Anschaffungen, Freizeitgestaltung, Ferienfreizeiten zu beratschlagen.

Gruppensprecher*innen

In jeder pädagogischen Einrichtung unseres Trägers haben die Kinder und Jugendlichen das Recht, eine Person aus ihrer Mitte zu wählen, die sie nach innen und außen vertritt. Diese Kinder und Jugendlichen in ihrer Funktion als Gruppensprecher*in sollen „Verstärker“ von einzelnen aus der Gruppe sowie der Gruppe als Ganzes sein. Durch ihre Rolle können sie Anliegen und Beschwerden gegenüber den pädagogischen Mitarbeiter*innen intensivieren sowie bündeln. Darüber hinaus können sie auf Missstände und ungelöste Konflikte innerhalb der Einrichtung hinweisen, ohne die Aufgabe zu haben, sie zu lösen.

Trägerinterne Beteiligungsberater*innen

Um den besonderen Stellenwert der Beteiligungs- und Beschwerderechte der betreuten Kinder und Jugendlichen zu unterstreichen und zu stärken hat die Jugendheim Marbach gGmbH zwei trägerinterne sog. „Beteiligungsberater*innen“ implementiert.

Die Beteiligungsberater*innen verstehen sich grundsätzlich als gruppenübergreifende Ansprechpartner*innen für die betreuten Kinder- und Jugendlichen in der GmbH.

Ihre Aufgabe ist es, die Kinder und Jugendlichen bezüglich ihrer (Beteiligungs-) Rechte in der Jugendhilfe zu informieren und sie bei der Umsetzung und Einhaltung dieser Rechte zu beraten und zu unterstützen. Der formale Rahmen der Tätigkeit gestaltet sich wie folgt:

❖ Vorstellung mit Bild und Kurzbiografie in der Willkommensmappe

Die Beteiligungsberater*innen stellen ihre Person und ihre Aufgaben in einem Kurzflyer vor. Dieser ist Teil der Willkommensmappe, den jedes Kind und jede*r Jugendliche im Rahmen der Aufnahme überreicht bekommt. Die Willkommensmappe wird den neu aufgenommenen Kindern und Jugendlichen persönlich von den Beteiligungsberater*innen übergeben und erläutert.

❖ Persönliches Kennenlernen in den Einrichtungen

Mindestens 1 x jährlich stellen sich die Beteiligungsberater*innen in jeder Einrichtung den Kindern und Jugendlichen persönlich vor. Bei diesem Treffen erläutern sie die Kinderrechte und weisen auf mögliche interne (Geschäftsführung, Beteiligungsberater*innen) und externe (Heimaufsicht) Ansprechpersonen für Beschwerden hin.

❖ Regelmäßige Gruppensprechertreffen

Mindestens 4 x jährlich laden die Beteiligungsberater*innen die Gruppensprecher*innen der Einrichtungen zu sog. Gruppensprechertreffen ein.

Ziel dieser Treffen ist das gegenseitige Kennenlernen der Gruppensprecher*innen und der Berater*innen sowie die gemeinsame Auseinandersetzung mit Fragestellungen rund um die Themen Kinderrechte, Beteiligung im Wohngruppenleben und Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen.

❖ Beratung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen bei Konflikten in den Einrichtungen

Die Beteiligungsberater*innen stehen den Kindern und Jugendlichen als Ansprechpartner*innen bei Konflikten mit ihren Betreuer*innen in den Gruppen zur Verfügung bzw. dann, wenn die Kinder und Jugendlichen den Eindruck haben, dass ihre Rechte in der Jugendhilfe nicht gewahrt werden.

Wie-geht`s-Gespräche

In regelmäßigen Abständen führt eine Betreuungsperson (Bezugsbetreuer*in) ein „Wie-geht`s-Gespräch“ mit einem Kind oder Jugendlichen. In den Familienwohngruppen wird das „Wie-geht`s-Gespräch“ von einer hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiter*in („Kollegenberater*in“) durchgeführt, die selbst nicht direkt in der Familienwohngruppe arbeitet, den Kindern und Jugendlichen aber als Ansprechpartner*in bekannt ist. Hierfür gibt es einen festen Rahmen außerhalb des normalen Gruppengeschehens mit Zeit und Ruhe. Sowohl Bezugsbetreuer*in als

auch Kind oder Jugendlicher füllen einen vorgegebenen Fragebogen aus. Anschließend wird gemeinsam über Ist-Stand, Wünsche, Ziele und Probleme des Kindes oder Jugendlichen reflektiert. Das „Wie-geht`s-Gespräch“ findet in der Regel kurz vor einem Hilfeplangespräch statt, so dass die Ergebnisse in die Hilfeplanvorbereitung mit einfließen und somit den Kindern und Jugendlichen hierbei eine Stimme verleihen.

Hilfeplanung

Wie oben beschrieben, fließen die Ergebnisse des „Wie-geht`s-Gespräch“ in die Hilfeplanvorbereitung mit ein. Die direkte Beteiligung der Kinder und Jugendlichen beim Hilfeplangespräch ist abhängig von deren Alter und Entwicklung. Ziel ist immer ein höchstmögliches Maß an Beteiligung und Mitgestaltung der eigenen Hilfeplanung.

4. Qualitätssicherung und -Entwicklung

Wir verstehen die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als kontinuierlichen, fortdauernden Prozess, den es ständig zu überprüfen und weiterzuentwickeln gilt.

Mit der Arbeitsgruppe „Beteiligung“ als ständigem Gremium wird dafür gesorgt, dass aktuelle Entwicklungen und Prozesse der Beteiligung in den einzelnen Einrichtungen wahrgenommen, umgesetzt und fortgeschrieben werden.